

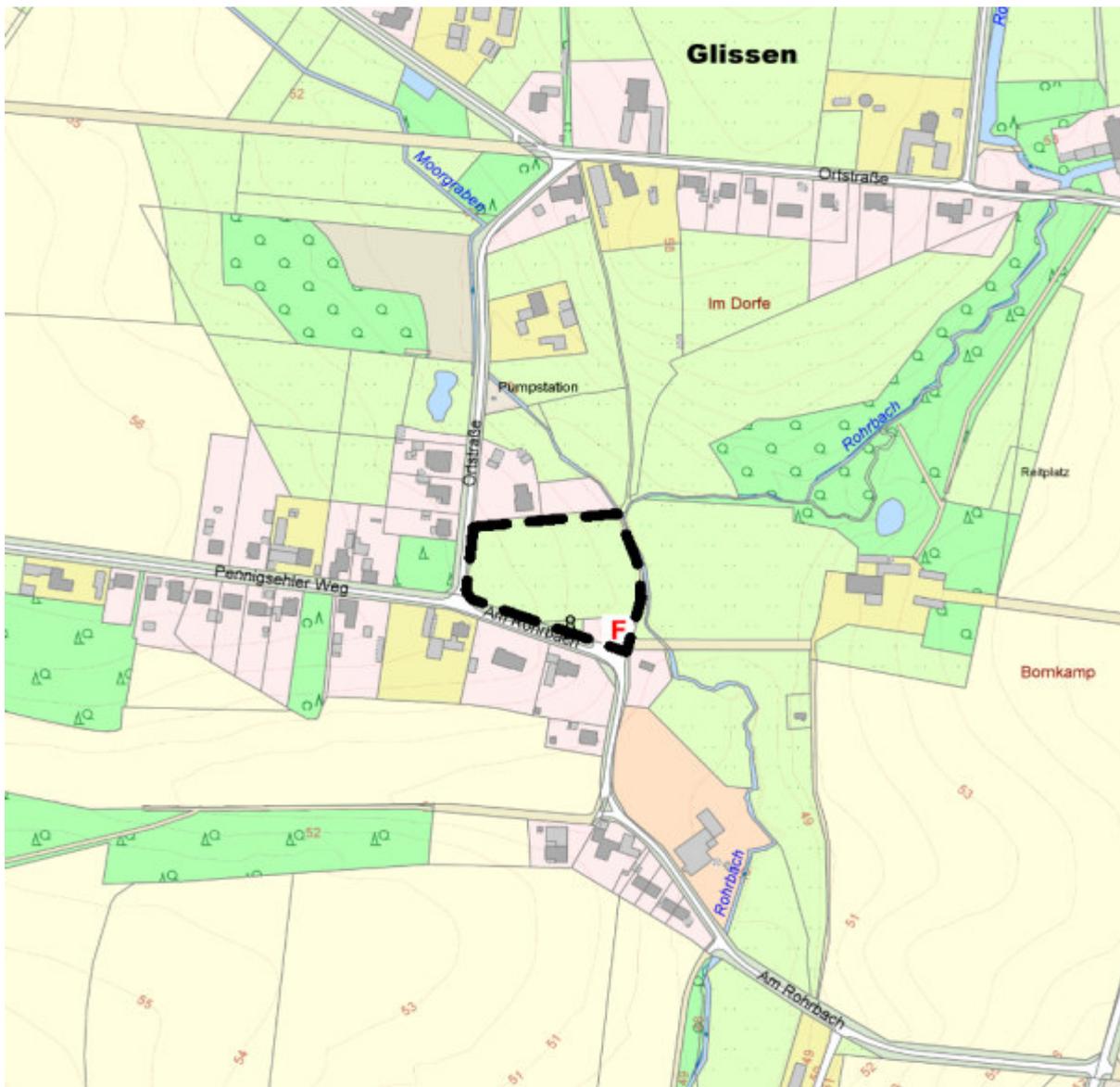
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Binnen

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Dorfmitte", Gemeinde Binnen und
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu
diesem Bebauungsplan.**

Der Rat der Gemeinde Binnen hat am 12.05.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen.

Dazu wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Möglichkeit zu haben, sich dazu zu äußern.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Binnen, im Ortsteil Glissen. Es grenzt im Westen an die Ortstraße, im Norden an die Wohnbebauung, im Osten an den Rohrbach und im Süden an die Straße Am Rohrbach. Die Lage des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, in dem betreffenden Bereich eine Fläche für Gemeinbedarf auszuweisen, mit der Zweckbestimmung Dorfplatz. Die Freifläche soll als Festplatz und als Übungsplatz für die freiwillige Feuerwehr planungsrechtlich gesichert werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb eines festgelegten Baufensters ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten und das Bestandsgebäude zu erweitern. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet durch öffentliche Auslegung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt dazu in der Zeit vom

14.01.2022 bis einschl. 14.02.2022

im Rathaus der Samtgemeinde Weser-Aue, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe, im I. Stock, vor Zimmer 11, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Er kann dort während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- a) vormittags: montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- b) nachmittags: dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Auskünfte können bei Bedarf im Zimmer 11 des Rathauses erteilt werden.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 14.01.2022 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Liebenau und der Samtgemeinde Marklohe (jetzt Samtgemeinde Weser-Aue) unter

<https://www.liebenau.com/buergerservice-politik/bekanntmachungen> und

<https://www.marklohe.de/rathaus/bauen-und-umwelt/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

eingesehen werden.

Marklohe, 03.01.22

Gemeinde Binnen
Der Gemeindedirektor

Sonnwald